

| Beratungsfolge<br>Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt | Sitzungstermin |
|--|----------------|
| Haupt- und Finanzausschuss   | 09.12.2025     |
| Rat  | 16.12.2025     |

## **9. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Marktgebühren auf dem Wochenmarkt der Stadt Haan (Marktgebührensatzung) vom 18.12.1991**

### **Beschlussvorschlag:**

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Rat der Stadt Haan die 9. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Marktgebühren auf dem Wochenmarkt der Stadt Haan (Marktgebührensatzung) vom 18.12.1991 in der Fassung der Anlage 1.

### **Sachverhalt:**

#### **Ausgangslage**

Für die Benutzung der Marktflächen zum Feilbieten von Waren sind die Marktgebühren jährlich neu zu kalkulieren.

Grundlage für die Festsetzung ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung nach den Vorschriften des § 6 Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW).

#### **Entwicklung der Gebühren/ Kalkulierte Wochenmarktgebühr je m<sup>2</sup>**

Nach der in Anlage 2 beigefügten Kalkulation für das Jahr 2026 steigen aufgrund der vorliegenden Plandaten die Gebühren pro Quadratmeter um 0,06 €/m<sup>2</sup> von 0,80 €/m<sup>2</sup> auf 0,86 €/m<sup>2</sup>.

Die Mindestgebühr und die Gebühr für den Barzahlungsaufschlag bleiben unverändert.

#### **Gründe für die Erhöhung der Gebühr**

Die Erhöhung der Gebühr ist zurückzuführen auf die gestiegenen Personalkosten (Tariferhöhungen) sowie dem Rückgang der Barzahlungen und der damit verbundenen gesunkenen Kostenminderung durch den Barzahlungsaufschlag.

Nachstehend ein Vergleich mit den drei kreisangehörigen Städten, die eine Erhebung ebenfalls nach Quadratmetern vornehmen (die anderen kreisangehörigen Städte berechnen die Gebühren je Frontmeter):

| Stadt        | Gebühr je m <sup>2</sup>                    |
|--------------|---|
| Haan         | 0,86 €                                      |
| Heiligenhaus | 1,03 €                                      |
| Langenfeld   | 1,04 €<br>(1,13 € f. Tageshändler/Springer) |
| Velbert      | 0,79 €                                      |

### **Betriebskostenabrechnung 2024**

Die Betriebskostenabrechnung 2024 ist als Anlage 3 beigelegt. Die Abrechnung wurde dem Rechnungsprüfungsamt Mettmann am 31.07.2025 zur Prüfung zugeleitet. Das vorläufige Betriebsergebnis beläuft sich auf -905,13 €.

Ein Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes liegt noch nicht vor.

### **Sonstiges**

Soweit aufgrund der noch durchzuführenden Prüfung dieser Gebührenbedarfsberechnung durch das Rechnungsprüfungsamt Änderungen erforderlich werden, sind diese bis zur endgültigen Beschlussfassung im Rat am 16.12.2025 einzuarbeiten und die Satzung ggf. entsprechend zu ändern. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Unterlagen zur Prüfung am 11.09.2025 erhalten.

### **Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Bezugnehmend auf den Kriterienkatalog für die Nachhaltigkeitseinschätzung der Haaner Nachhaltigkeitsstrategie, liegen weder fördernde noch hemmende Auswirkungen vor.

Anlage 1 9. Änderungssatzung

Anlage 2 Gebührenbedarfsberechnung Wochenmarkt 2026

Anlage 3 Betriebskostenabrechnung Wochenmarkt 2024